

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0611/2008

Auskunft erteilt:

Herr Himmelskötter

Ruf:

492 30 30

E-Mail:

Himmelskoetter@stadt-muenster.de

Datum:

21.07.2008

Betrifft

Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk XV Münster-Hiltrup

Beratungsfolge

14.08.2008 Bezirksvertretung Münster-Hiltrup

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Als Schiedsperson für den Bezirk XV Münster-Hiltrup wird gewählt

Frau Annette Eckervogt

geboren am 09.11.1952

wohnhaft Nisinghoverweg 21, 48165 Münster

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

Begründung:

Die bisherigen Schiedsleute für den Bezirk Hiltrup Herr Klaus Rüscher als Schiedsmann und Herr Dr. Hans Hoff als stellvertretender Schiedsmann haben ihre Amtszeiten beendet. Aus Altersgründen können beide Schiedsleute nicht wiedergewählt werden.

Frau Annette Eckervogt hat sich bereit erklärt, im Falle ihrer Wahl durch die Bezirksvertretung das Ehrenamt als Schiedsperson zu übernehmen. Da bisher keine weiteren Bewerbungen vorliegen, kann die Stelle einer Stellvertretung derzeit nicht besetzt werden.

Für das Amt der Schiedsperson kommt in Frage, wer nach Persönlichkeit und Fähigkeit dafür geeignet ist. Das Schiedsamtsgesetz vom 16.12.1992 bestimmt, dass Schiedsperson nicht sein kann, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht. Schiedsperson darf nicht sein, wer das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat, in dem Schiedsamtbezirk nicht seinen Wohnsitz hat und durch sonstige gerichtliche Anordnung in der Verfügung über

sein Vermögen beschränkt ist. Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Die vorgenannten Voraussetzungen, die an die Verleihung eines solchen Ehrenamtes geknüpft sind, werden von Frau Eckervogt erfüllt.

I. V.

Bickeböller